

Stuttgart, 30.01.2012

## Förderung des Vereins Wand 5

### Beschlußvorlage

| Vorlage an                      | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|---------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Kultur und Medien | Vorberatung      | öffentlich  | 28.02.2012     |
| Verwaltungsausschuss            | Beschlussfassung | öffentlich  | 07.03.2012     |

### Beschlußantrag:

1. Wand 5 erhält ab dem Jahr 2012 eine institutionelle Förderung von jährlich 111.150 €.
2. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2012/2013 THH410 – Kulturamt Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen gedeckt.

### Begründung:

Am 13.02.2008 beschloss der Verwaltungsausschuss, den Verein Wand 5, der bisher von verschiedenen städtischen Stellen für seine Projekte Fördermittel erhielt, künftig institutionelle Förderung zu gewähren. Dies wurde zunächst auf vier Jahre befristet (GRDrs1404/2007). Die Förderhöhe betrug 2008/2009 je 117.000 €, nach der Kürzung 2010/2011 jeweils 111.150 € jährlich.

Der bisher im Filmhaus angesiedelte Verein Wand 5 belebt mit seinen Aktivitäten den Film- und Medienstandort Stuttgart. Im Januar 2012 konnte bereits das 25-jährige Jubiläum des von Wand 5 veranstalteten Stuttgarter Filmwinters gefeiert werden.

Um auch künftig ein nachhaltiges und planbareres Wirken zu ermöglichen, wird Wand 5 weiterhin mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 111.150 € institutionell gefördert.

Der Mietvertrag der Stadt Stuttgart mit der Eigentümerin des Filmhauses (Friedrichstraße 23 A) ist Ende 2011 ausgelaufen. Teile des Gebäudes Friedrichstraße 23 A können von Wand 5 interimswise durch einen Vertrag mit

einem Zwischenmieter weiter genutzt werden.

Die institutionelle Förderung wäre im Doppelhaushalt 2012/2013 zunächst in der bisherigen Höhe fortzuführen (111.150 €/Jahr). Wenn sich an der Raumsituation eine grundsätzliche Änderung mit deutlich höheren Mieten ergäbe, die nicht anderweitig zu kompensieren wäre, wäre gegebenenfalls eine nochmalige Einbindung des Gemeinderats auch außerhalb der Haushaltsberatungen angezeigt.

Wand 5 erhält eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 35.700 €.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Fördermittel sind im Haushaltsplan 2012/2013 eingestellt.

### **Beteiligte Stellen**

keine

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

keine

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

keine

Dr. Susanne Eisenmann

### **Anlagen**

keine